

Liebe Tennisfreunde,

in den vergangenen Tagen hat sich wieder viel getan und gerade auch gestern und heute haben sich die Meldungen und Informationen zeitweise geradezu überholt bzw. überschlagen. Aus unserer Sicht mit einer äusserst erfreulichen Perspektive und wir können heute voller Erwartung und Vorfreude sagen, daß für die Tennis - Wettkampfspieler in der Pfalz und in RLP in den nächsten Tagen -- trotz des derzeit schlechten Wetters -- wahrscheinlich "die Sonne aufgehen wird".....:-).

Über die Entwicklung der Viruspandemie und über die Auswirkungen auf unseren Tennissport hatten wir Sie von Anfang an informiert und dies wird auch im weiteren Verlauf so bleiben. Natürlich beobachten wir weiterhin intensiv die Entwicklungen und werden -- wie bisher auch geschehen -- alle notwendigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen weitergeben und umsetzen.

Seit gestern abend hat nun die Landesregierung die **9. Corona - Bekämpfungsverordnung** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) veröffentlicht -- sie gilt ab kommenden Mittwoch (10.06.2020). Heute folgten dann die überarbeiteten **Hygienekonzepte** (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>). Wir haben beide Ausführungen auf ihre Auswirkungen auf den Tennissport geprüft und dann auch wieder viele Gespräche geführt, um Ihnen jetzt die neuesten Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Die offizielle Genehmigung der Landesregierung, dass wir ab dem 19.06.2020 auch den **Tennis - Wettkampfsport** wieder "hochfahren" dürfen, liegt zwar noch nicht vor. Jedoch haben wir heute einen Hinweis aus dem Ministerium bekommen, daß **die Chancen für die Sportart Tennis sehr gut sind und die Tendenz positiv**. Wir erwarten die offizielle Mitteilung in den kommenden Tagen und sind sehr zuversichtlich, dass wir die erfolgreiche Startphase des Spielbetriebs in allen Tennisvereinen und -abteilungen nun bald auch auf den Wettkampfsport erweitern können.

Aufgrund der aktuellen Kenntnislage können wir heute zu den folgenden Themen weitergehende Infos geben:

Doppel Spielen:

- aktueller Stand

"Hygienekonzept für den Sport auf Aussenanlagen":

- Fahrten
- Sanitäranlagen
- Gastronomie
- Hygienebeauftragter
- Zuschauer

Übergangsrunde 2020:

- Gruppeneinteilung ist bereits online

Doppelrunde 2020:

- Infos folgen in der kommenden Woche

Rechtsfragen in Zeiten der Coronakrise:

- Webinare des Sportbundes Pfalz am 10. und 17.06.2020

- **"Doppel Spielen"**

In der vergangenen Woche hatten wir darüber informiert, in welchen Stadt-, Landkreis- und Gemeindeverwaltungen das "Doppel spielen" unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregulungen schon wieder erlaubt war. Wir hatten hierbei nur diejenigen Gebiete berücksichtigt, für die uns eine schriftliche Mitteilung der jeweiligen Ordnungsämter vorlag. Die Tendenz ging in der vergangenen

Woche bereits eindeutig in Richtung "Doppel spielen erlaubt". Im Laufe der letzten Tage haben sich weitere Ordnungsämter dieser Haltung angeschlossen.

Dennoch gibt es noch keine flächendeckende Lösung für die gesamte Pfalz bzw. Rheinland - Pfalz. Auf unsere heutige Nachfrage bei verschiedenen Ordnungsämtern haben wir u. a. die Auskunft erhalten:

"Generell haben die Ordnungsbehörden im jeweiligen Einzelfall die Möglichkeit aus Infektionsschutzgründen weitergehende Regelungen zu treffen. Von daher leider keine verbindlichen Auskunft erteilen. Wenn Ordnungsbehörden die Frage des Doppels unterschiedlich bewerten, kann letztlich nur über das zuständige Ministerium eine einheitliche Auslegung herbeigeführt werden."

Diese einheitliche Auslegung erwarten wir -- wie oben bereits beschrieben -- ebenfalls in den kommenden Tagen (spätestens am Mittwoch, 10.06.2020). Bis dahin bitten wir diejenigen Vereine und Abteilungen, deren zuständige Ordnungsämter das "Doppel spielen" noch nicht genehmigen, noch um etwas Geduld.

Fazit (für die Zeit bis zum 10.06.2020):

- **Tendenz:** geht weiterhin deutlich in Richtung "Doppel spielen erlaubt", aber noch keine einheitliche Regelung in RLP
- **Dort, wo es erlaubt ist:**
 - **mindestens 3 m Abstand zum gegnerischen Doppel** einhalten (bzw. zur Doppelpaarung auf der anderen Seite des Netzes)
 - **Wechsel der Doppelpartner** ist untereinander in einer Trainingseinheit ebenfalls noch **nicht erlaubt**
- **"Hygienekonzept für den Sport im Aussenbereich"**
(Stand 4.6.2020, s. beigefügte Anlage)

Ab kommenden Mittwoch (10.06.2020) wird die neue Version des "Hygienekonzeptes für Sport auf Außenanlagen" (Stand 04.06.2020) gelten. Wir haben auch hier die Meinung mehrerer Ordnungsämter eingeholt und möchten Sie auf verschiedene Änderungen hinweisen, die sicherlich zu einer weiteren "**Entspannung**" führen werden:

a) **Fahrten:**

Ab dem 10.06.2020 sind Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen aus verschiedenen Hausständen erlaubt. Hierbei ist die Einhaltung eines Mindestabstands nicht erforderlich. Gemeinsame PKW Fahrten stellen damit kein Problem mehr dar. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes wird allerdings derzeit noch empfohlen.

b) **Sanitär:**

Das neue "Hygienekonzept Sport auf Außenanlagen" besagt lediglich, dass ab dem 10.06.2020 die Benutzung von sanitären Einrichtungen unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig ist. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Die konkrete Nutzung einer Sanitäranlage ist daher stark von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Eine Mehrfachnutzung ist grundsätzlich denkbar, allerdings sollten dabei insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- Zwischen den jeweiligen Sanitäreinrichtungen (z.B. Dusche, WC), die genutzt werden können,

muss ein Mindestabstand von 1,5 m bestehen.

- Der Sanitärraum ist dauerhaft zu belüften.
- Zeitgleich darf maximal 1 Person pro 10 qm Fläche den Sanitärraum benutzen.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.
- Sofern vor den Sanitärräumen Warteschlangen entstehen können, ist z.B. durch Markierungen am Boden sicherzustellen, dass auch in der Warteschlange der Mindestabstand eingehalten wird.

c) Gastronomie:

Für die Gastronomie gibt es einige Lockerungen. So ist eine Reservierung bzw. Anmeldung nicht mehr erforderlich. An einem Tisch dürfen jetzt bis zu 10 Personen sitzen. Am Bar- und Thekenbereich können Speisen und Getränke verkauft werden. Die Öffnungszeiten wurden von 06:00 Uhr bis 24.00 Uhr erweitert. Unverändert bleiben allerdings folgende Punkte:

1) Pflicht zur Kontakterfassung der Gäste

2) Maskenpflicht für Mitarbeiter und Gäste. Gäste dürfen die Maske nur an ihrem Sitzplatz ablegen

3) Zwischen den einzelnen Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bei größeren Gruppen können auch mehrere Tische zusammengeschoben werden, sodass maximal 10 Personen zusammen sitzen können. Zum nächsten Tisch muss dann aber wieder ein Abstand von 1,5 m bestehen.

4) Der Verzehr von Speisen und Getränken darf ausschließlich an den Tischen erfolgen

5) An der Theke dürfen sich, außer zur Bestellung, keine Gäste aufhalten. Ein Verzehr von Speisen und Getränken ist an der Theke nicht zulässig.

6) Die Reinigung des gebrauchten Geschirrs ist mit einer Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen. Alternativ kann auch Einweggeschirr genutzt werden

Auf der Internetseite des Landes (www.corona.rlp) befindet sich auch das Hygienekonzept für Gaststätten, in dem alle Auflagen nochmals aufgeführt sind. Allerdings ist es bisher noch nicht an die 9. CoBeLVO angepasst worden.

d) Hygienebeauftragter

Hierzu gibt es keine Änderungen. Aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieser Vorschrift für unsere Vereine erwarten wir bis zum 10.06.2020 zu diesem Punkt auch nochmals eine Information der Landesregierung. **Bis dahin sollte -- wie bereits in der letzten Infosendung empfohlen -- einer der auf der Anlage anwesenden Spieler, Mannschaftsführer, Vorstandsmitglieder oder Trainer jeweils "den Hut aufhaben" und die Rolle des "Hygienebeauftragten" übernehmen. Dies kann u. U. dann auch ein noch jugendlicher, ausgebildeter C-Trainer sein. Die Person kann mehrfach täglich wechseln und es sollte eine Liste geführt werden, wer in welcher Zeit zuständig ist.**

e) Zuschauer

Zuschauer sind auf Sportanlagen nach den neuesten Bestimmungen ab dem 10.06.2020 auch wieder erlaubt. Allerdings nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Vorgaben der 9. Corona - Bekämpfungsverordnung. Das bedeutet u. a. die Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel (zur nächsten 10 - Personen - Gruppe) und die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer durch den Verein.

• "Übergangsrunde 2020"

Bis einschliesslich Mittwoch mussten diejenigen für die Saison 2020 gemeldeten Mannschaften abgemeldet werden, die aufgrund der besonderen Situation nicht an der Übergangsrunde teilnehmen wollen.

Wir freuen uns sehr darüber, dass etwas mehr als die Hälfte der Aktiven- und Seniorenmannschaften und fast zwei Drittel der Jugendmannschaften nicht abgemeldet haben und damit auch in diesem Jahr Tennis als Mannschaftssport erleben werden.

Seit heute sind die **Gruppeneinteilungen der Aktiven, Altersklassen sowie der Jugend über TORP und mybigpoint abrufbar.**

Die Gruppen wurden anhand der Meldung sowohl nach leistungssportlichen Kriterien als auch nach geografischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Wir hoffen damit, dass so viele Spiele wie möglich ausgetragen werden können. Alle Sport- und Jugendwarte wurden bereits informiert und werden gebeten, ihre Mannschaften hinsichtlich der Meldung zu kontrollieren. **Etwaige Fehler und Unstimmigkeiten müssen der Geschäftsstelle bis Montag (08.06.2020) gemeldet werden. Bitte beachten Sie auch, dass neu gemeldete Mannschaften bis zum SA, 06.06.2020 namentlich gemeldet werden müssen.** An diesem Tag endet auch die Nachmeldefrist. Den Status "endgültig" erhalten die Meldelisten voraussichtlich am 12.06.2020.

Der neue Spielplan wird dann auf Grundlage der Gruppeneinteilung berechnet und in der kommenden Woche über TORP veröffentlicht. Alle Sport- und Jugendwarte werden hierzu nochmals gesondert informiert.

- **Doppelrunde 2020:**

Hierzu hatten wir bereits kurz informiert. Aufgrund der neuen Entwicklungen wird auch die Doppelrunde mit großer Wahrscheinlichkeit stattfinden. In der kommenden Woche werden wir daher nochmals alle Sport- und Jugendwarte gesondert informieren. Hier nochmals der Hinweis, dass **dann auch neue Mannschaften gemeldet werden können.**

- **"Rechtsfragen zur Coronakrise im Sportverein":**

Im Rahmen seines Vereinsservice bietet der Sportbund Pfalz zwei Webinare an:

MI, 10.06.2020 (17:00-18:30 Uhr, Teil 1; Anmeldung bis MO, 08.06.2020, 8 Uhr)

MI, 17.06.2020 (17:00-18:30 Uhr, Teil 2; Anmeldung bis MO, 15.06.2020, 8 Uhr)

Infos zu den Themen finden Sie unter www.sportbund-pfalz.de. Technische Voraussetzungen: ein PC oder mobiles Endgerät -- z.B. Tablet, Smartphone, etc. -- mit Internetzugang und Kamera, außerdem Lautsprecher und Mikro, ggf. Kopfhörer. Die Informationen für den Login zum Webinar erhalten Sie einen Tag vorher per Mail. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter aus pfälzischen Tennisvereinen und -abteilungen kostenlos.

Auch heute möchten wir nochmals betonen, dass wir es als eine Aufgabe der Tennisverbände betrachten, die Vereine und Mitglieder bestmöglich zu beraten und Informationen zu bündeln. Der Tennisverband Pfalz e. V. richtet sich hierbei nach den bestehenden und jeweils gültigen Landesverordnungen, stellt aber keine eigenen Regeln zur Umsetzung der Coronaverordnungen auf. Wir hoffen, dass es Ihnen, Ihren Mitgliedern und Mitarbeitern und auch allen Spielerinnen und Spielern weiterhin gut geht und Sie Spaß und Freude bei Ihren bisherigen Tennisaktivitäten hatten.

Mit den besten Wünschen und sportlichen Grüßen verbleiben wir.....🎾:-).

Ihr Tennisverband Pfalz

Wolfgang Eggert
Präsident

Matthias Ackermann
Vizepräsident

Thomas Knieriemen
Geschäftsführer